



WashTec Supplier Code of Conduct.





1. Vorbemerkung

Die WashTec Gruppe¹ (nachfolgend auch „**WashTec**“ oder „**wir**“) mit Sitz in Augsburg ist der weltweit führende Anbieter von innovativen Lösungen rund um die Fahrzeugwäsche. Weltweit beschäftigt WashTec rund 1.800 Mitarbeiter und ist mit eigenen Tochtergesellschaften in den Märkten Europa, Nordamerika sowie in Asien/Pazifik vertreten.

Wir sind stolz darauf, mit Lieferanten und Dienstleistern weltweit zusammenzuarbeiten. Dabei ist es unser Anspruch, die Geschäftsbeziehung für beide Seiten so nutzbringend, zuverlässig und nachhaltig wie möglich zu gestalten. Die Prinzipien nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung – langfristige Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, der Umwelt, sowie der Gesellschaft und unseren Mitarbeitenden – sind daher essenzielle Kriterien unseres Handelns.

Unser langfristiger Erfolg hängt nicht nur von der hohen Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen und von wettbewerbsfähigen Preisen ab. Er beruht auch auf der strengen Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften und der Erfüllung und Fortentwicklung hoher ethischer Standards in der Geschäftstätigkeit. Dies erwarten wir in gleicher Weise von unseren Lieferanten – auch entlang ihrer eigenen Lieferketten.

¹ Mit „WashTec“ sind die WashTec AG und die kontrollierten WashTec-Konzerngesellschaften gemeint



2. Anwendungs- und Geltungsbereich

Der WashTec Supplier Code of Conduct („**SCoC**“) definiert Anforderungen an unsere unmittelbaren Zulieferer bzw. Dienstleister („**Lieferanten**“) für rechtskonformes und nachhaltiges Geschäftshandeln.

Der Lieferant hält die Vorgaben in diesem SCoC in seiner eigenen Geschäftstätigkeit ein und unternimmt angemessene Anstrengungen, um die Einhaltung dieser Anforderungen entlang seiner Lieferketten sicherzustellen.



3. Anforderungen

3.1. Ethisches Geschäftsverhalten

Gesetzestreue

Alle Lieferanten von WashTec halten sich an sämtliche Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtssysteme.

Der Lieferant bekennt sich zu der internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“, den zehn Prinzipien des „UN Global Compact“ und den international anerkannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Vermeidung von Interessenskonflikten

Der Lieferant trifft angemessene Vorkehrungen gegen Interessenkonflikte seiner Organe und Mitarbeiter und legt potentielle Interessenkonflikte offen, soweit diese die Geschäftsbeziehung zu WashTec betreffen.

Fairer Wettbewerb

Der Lieferant handelt im Einklang mit dem Wettbewerbs- und Kartellrecht. Insbesondere nimmt er nicht an kartellrechtswidrigen Preisabsprachen, Marktaufteilungs-

und Kapazitätsvereinbarungen, Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern, Zuteilungen von regionalen Märkten oder Kunden oder Preisbindungen teil oder nutzt eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Korruption

Der Lieferant legt höchste Integritätsstandards zu Grunde. Dabei praktiziert und toleriert er keine Korruption und hält die jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze ein. Insbesondere die aktive Vorteilsgewährung und Bestechung sowie die passive Vorteilsannahme und Bestechlichkeit sind verboten.

Geschäftsgeheimnisschutz

Vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse von WashTec, dürfen nur den Personen offenbart werden, für die sie bestimmt sind. Der Lieferant verpflichtet seine Organe und Mitarbeiter, Geschäftsgeheimnisse zu wahren und sorgt durch angemessene Sicherheitsvorkehrungen, auch im Bereich der IT-Systeme, und entsprechende Schulungen für ihren Schutz. Geschäftsgeheimnisse dürfen insbesondere nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form zur Verfügung gestellt werden.



Datenschutz

Der Lieferant hält alle jeweils anwendbaren Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere von Mitarbeitern, Auftragnehmern und Kunden) ein.

Geistiges Eigentum

Der Lieferant schützt das geistige Eigentum von WashTec und respektiert das geistige Eigentum Dritter. An WashTec dürfen keine Produkte geliefert werden, die das geistige Eigentum Dritter verletzen.

Außenwirtschaftsvorschriften

Der Lieferant hält alle außenwirtschaftlichen und zollrechtlichen Regelungen sowie Sanktionsregelungen ein, insbesondere achtet er strikt auf die Einhaltung aller geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren und Dienstleistungen.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Lieferant stellt sicher, dass die jeweiligen einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingehalten werden.



3.2 Ökologische Verantwortung

Erfüllung geltender umweltrechtlicher Vorschriften

Der Lieferant hält alle anwendbaren Umweltgesetze und sonstigen Umweltbestimmungen ein. Er unternimmt angemessene Anstrengungen, die negativen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die Umwelt möglichst gering zu halten, natürliche Ressourcen soweit möglich zu schonen und nachteilige Folgen für die Biodiversität möglichst zu vermeiden.

Umgang mit Gefahrstoffen

Der Lieferant stellt sicher, dass er beim Einsatz von Gefahrstoffen die Risiken für Menschen und Umwelt beachtet und angemessen adressiert. Er hält insbesondere die Vorgaben des Minamata-Übereinkommens (Verwendung von Quecksilber), des Stockholmer Übereinkommens (persistente organische Schadstoffe) und des Basler Übereinkommens (grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung) jederzeit ein.

Abfall und Recycling

Der Lieferant vermeidet bzw. reduziert Abfälle soweit zumutbar. Bei der Entsorgung werden die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen eingehalten.



3.3 Soziale Verantwortung

Menschenrechte

Für WashTec ist die Achtung der international anerkannten Menschenrechte Grundlage aller Geschäftsbeziehungen. Der Lieferant verpflichtet sich zur Wahrung und aktiven Einhaltung aller international anerkannten Menschenrechte.

Ausschluss von Sklaverei und Menschenhandel

Der Lieferant lehnt jegliche Art der Zwangs- und Pflichtarbeit, sowie jeglichen Formen der modernen Sklaverei und Menschenhandel ab. Er respektiert den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung einschließlich der Möglichkeit der Mitarbeiter nach eigenem Willen unter Einhaltung einer angemessenen Frist das Beschäftigungsverhältnis zu beenden.

Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Mitarbeiter

Der Lieferant respektiert und beachtet die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Er stellt sicher, dass nur Mitarbeiter beschäftigt werden, die nach dem Recht am Beschäftigungsort nicht der Schulpflicht unterliegen und mindestens 15 Jahre alt sind, es sei denn am Beschäftigungsort weicht

das Recht hiervon in Übereinstimmung mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ab.

Der Lieferant stellt ferner sicher, dass junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nachtarbeit leisten. Sie sind vor Arbeitsbedingungen zu schützen, die ihrer Sicherheit, Gesundheit, Moral oder Entwicklung schaden.

Recht auf angemessene Vergütung

Der Lieferant entlohnt seine Mitarbeiter angemessen. Die Vergütung entspricht mindestens dem Mindestlohn nach jeweils anwendbarem Recht.

Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit sowie das Recht Arbeitnehmervertretungen zu bilden an und räumt auf Basis der jeweils anwendbaren nationalen Gesetzgebung seinen Mitarbeitern das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Die Mitarbeiter erleiden keine Nachteile, wenn sie von diesen Rechten Gebrauch machen.

**Arbeitszeiten**

Die jeweils am Beschäftigungsort geltenden Regelungen zu Arbeitszeit, Überstunden, Pausen und regelmäßigem Urlaub werden durch den Lieferanten eingehalten.

Diskriminierungsfreie Umgebung

Der Lieferant vermeidet jede Form von ungerechtfertigter Ungleichbehandlung seiner Mitarbeiter (Diskriminierung).

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant hält die jeweils anwendbaren gesundheits- und arbeitsrechtlichen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen ein. Er sorgt für sichere Arbeitsbedingungen seiner Mitarbeiter und trifft soweit möglich Vorsorge gegen Gesundheitsgefahren. Physische und psychische Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz werden nicht toleriert.

Landnahme

Der Lieferant beachtet das Verbot der widerrechtlichen Zwangsraumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern, bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage eines Menschen sichert.

Umgang mit Konfliktmineralien

Der Lieferant hält sich an die anwendbaren Regelungen zum Umgang mit Konfliktmineralien und bemüht sich um eine verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen unter Beachtung von Menschenrechten und Umweltschutz.



4. Umsetzung der Anforderungen

4.1. Informationspflicht und Kontrollrechte

Der Lieferant informiert WashTec unverzüglich schriftlich über wesentliche Vorkommnisse, insbesondere Verstöße und Verdachtsfälle bei der Einhaltung dieses SCoC.

Im Falle eines Verdachts wird der Lieferant diesem auf Verlangen unverzüglich nachgehen, den Sachverhalt untersuchen und WashTec angemessen informieren. Fragen zur Einhaltung und Umsetzung dieses SCoC beantwortet der Lieferant vollständig und wahrheitsgemäß.

WashTec behält sich das Recht vor, Prüfungen zur Einhaltung dieses SCoC vorzunehmen, beispielsweise durch Einsichtnahme in relevante Unterlagen, zuvor anzukündigende Besuche und/oder Auditierung vor Ort, auch durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte. Der Lieferant wirkt hieran in angemessenem Umfang mit.

4.2. Abhilfemaßnahmen

Im Falle einer drohenden oder bereits eingetretenen Verletzung des SCoC ergreift der Lieferant unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu verhindern oder zu beenden. WashTec kann vom Lieferanten verlangen, dass dieser ein Konzept zur Beseitigung der Verletzung des SCoC erstellt und umsetzt. Das Konzept muss einen konkreten Zeitplan beinhalten, der Art und Schwere der Verletzung des SCoC angemessen würdigt.



5. Beschwerde- mechanismus

Wir ermutigen unsere Lieferanten und ihre Mitarbeiter auf mögliche menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen hinzuweisen. Dafür steht ein elektronisches Hinweisgebersystem zur Verfügung, das auch für externe Personen zugänglich ist. So können Hinweise auf der Website des Hinweisgebersystems vertraulich und auf Wunsch anonym abgegeben werden. Eine [Beschwerde- und Meldeverfahrensordnung](https://ir.washtec.de/corporate-governance/), unter <https://ir.washtec.de/corporate-governance/> auf unserer Website abrufbar, beschreibt dieses Hinweisgebersystem und stellt sicher, dass Hinweise auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen in einem geordneten Verfahren geprüft werden. Dieses Verfahren ist für die gesamte WashTec Gruppe einheitlich.

